



Gemeindeamt Ramsau am Dachstein

Politischer Bezirk Liezen – Steiermark – Luftkurort
Ramsau 136, 8972 Ramsau am Dachstein
Tel.: +43 3687 81812 Fax: +43 3687 81710
E-Mail: office@ramsau.at Web: www.ramsau.at

Aktuelle Information

(08.04.2020)

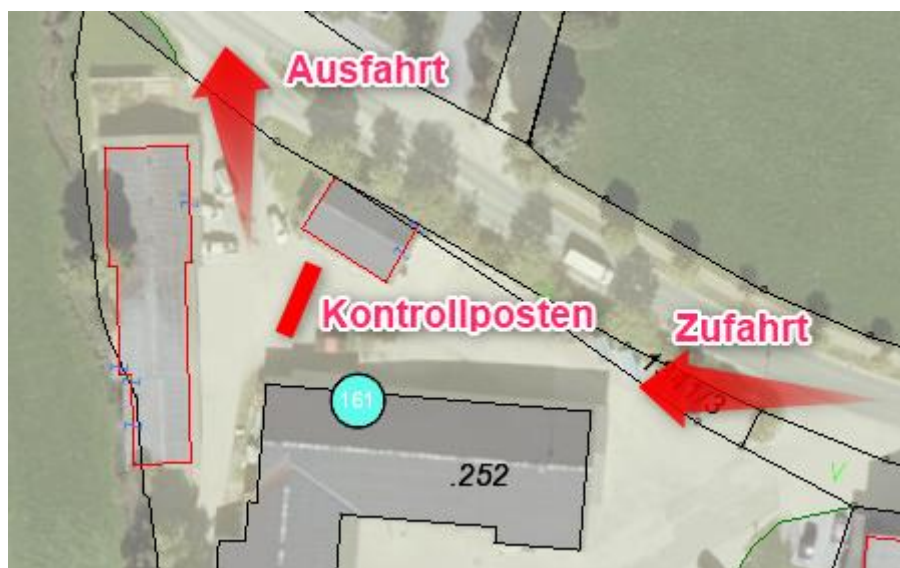
Liebe Ramsauerinnen und Ramsauer!

Gemeinsam mit der Geschäftsführung des Abfallwirtschaftsverbandes Schladming konnte ich endlich erreichen, dass nach Ostern unser Altstoffsammelzentrum wieder in Betrieb gehen kann.

Bis auf weiteres gelten wöchentlich folgende Anlieferungstermine:

**jeden Mittwoch, von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr; und
jeden Samstag, von 8:00 Uhr bis 11:00 Uhr.**

Solange die Ausgangsbeschränkungen unserer Bundesregierung aufrecht sind, ist ausnahmslos nur eine „Einzelabfertigung“ möglich. Diese wird durch eine Einbahnregelung und durch einen „Kontrollposten“ (siehe unten) gewährleistet. Außerdem besteht Mundschutzpflicht (Achtung: keine Maskenausgabe – Masken sind daher mitzubringen) und sind selbstverständlich die Vorgaben der Bundesregierung (Sicherheitsabstand, keine „Menschenansammlungen“ im Wartebereich, etc.) einzuhalten.



Ich empfehle, die Anlieferung nicht unmittelbar zu Beginn der Öffnungszeiten vorzunehmen und sich bestmöglich in der Nachbarschaft zu koordinieren.

Was die Anlieferung von Grünschnitt betrifft, muss ich einmal mehr darauf hinweisen, dass dieses Angebot jenen Mitbürgerinnen und Mitbürgern vorbehalten sein soll, die über keine ausreichenden Flächen zur Kompostierung auf Eigengrund verfügen. **Die Großanlieferung**

Bitte wenden!

Bitte wenden!

Bitte wenden!

von Grünschnitt ist außerdem kostenlos beim Abfallwirtschaftsverband in Aich möglich.

Die Anlage in Aich wird voraussichtlich nach Ostern an einem Tag pro Woche für die Ramsauerinnen und Ramsauer geöffnet sein. Nähere Informationen dazu folgen vom Abfallwirtschaftsverband auf direktem Weg und werden selbstverständlich auch von mir unverzüglich an euch weitergegeben.

Bei dieser Gelegenheit darf ich außerdem auf eine vom Gemeinderat vor Kurzem beschlossene Verordnung hinweisen, die untenstehend auszugsweise angedruckt ist. Der vollständige Verordnungstext findet sich auf unserer Gemeindehomepage.

VERORDNUNG des Gemeinderates der Gemeinde Ramsau am Dachstein vom 16.09.2019 mit der Bestimmungen zur Ablagerung von Haushaltsmüll, Grünschnitt sowie Hundekot im Gemeindegebiet der Gemeinde Ramsau am Dachstein erlassen werden.

Auf Grund des § 41 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115/1967 i.d.g.F., wird zur Abwehr bzw. zur Beseitigung von das örtliche Gemeinschaftsleben störenden Missständen verordnet:

§ 1

Das Wegwerfen sowie die Ablagerung von Müll ist im gesamten Gemeindegebiet verboten. Ausgenommen sind für die Müllentsorgung vorgesehene, und als solche eindeutig gekennzeichnete Behältnisse sowie das Altstoffsammelzentrum der Gemeinde Ramsau während der Öffnungszeiten.

§ 2

Die Behältnisse zur Müllentsorgung sind dem Haushalt des jeweiligen Abgabepflichtigen exklusiv vorbehalten. Die Ablagerung von Haushaltsmüll in haushaltsfremden Behältnissen oder in öffentlichen Mülleimern ist verboten. Die Ablagerung von Haushaltsmüll in Hundekotstationen ist verboten. Die Ablagerung von Hundekot in öffentlichen Mülleimern, die nicht ausdrücklich als Hundekotstationen ersichtlich sind, ist verboten. Die Ablagerung von Grünschnitt außerhalb der Öffnungszeiten des Altstoffsammelzentrums und in Haushaltsmengen übersteigendem Volumen ist verboten. Die Ablagerung von Reisig, Ästen, Plastikblumentöpfen und dergleichen beim Grünschnitt ist verboten.

Liebe Ramsauerinnen und Ramsauer! Einmal mehr möchte ich euch für eure Disziplin und euren großen Zusammenhalt in dieser Ausnahmesituation danken. Ich wünsche Euch und Euren Familien ein schönes und gesegnetes Osterfest!

Bleibt bitte weiterhin diszipliniert zu Hause, besonnen und gesund! Jeder Tag zählt!



Eurer Bürgermeister Ernst Fischbacher

Bitte wenden!

Bitte wenden!

Bitte wenden!